

Richtlinie Interessenskonflikte

Vorbemerkung

Interessenskonflikte im Zusammenhang mit dem geschäftlichen Handeln können dazu führen, dass übergreifende ethische Grundsätze und Verhaltensmaßstäbe sowie geschäftliche Interessen und Ziele der GLS Investments verletzt werden. Dies kann den Verstoß gegen gesetzliche Anforderungen oder sogar gegen strafrechtlich relevante Vorschriften zur Folge haben.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen birgt grundsätzlich eine Gefahr für Interessenskonflikte. Die GLS Investments hat organisatorisch durchführbare Vorkehrungen zur Ermittlung und Bewältigung relevanter Konflikte geschaffen, um im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln.

Definition potenzieller Interessenskonflikte und Vorkehrungen

Die GLS Investments hat vor dem Hintergrund ihrer derzeitigen Geschäftsorganisation die folgenden wesentlichen möglichen Interessenskonflikte identifiziert und entsprechende Gegenmaßnahmen, Verfahren und Kontrollen installiert:

- *Vergütungs-/Anreizsysteme für Mitarbeitende der Gesellschaft*
 - Sachverhalt: Die Gesellschaft könnte Vergütungssysteme in der Gesellschaft etablieren, bei denen das Interesse von Kund*innen und Anleger*innen mit dem Interesse des Mitarbeitenden nach ökonomischen Vorteilen kollidiert.
 - Gegenmaßnahme: Die GLS Investments verzichtet auf Vergütungs-/Anreizsysteme, die auf variablen Gehaltsbestandteilen beruhen.
- *Mitarbeitergeschäfte*
 - Sachverhalt: Mitarbeitende der Gesellschaft können unter Ausnutzung eines sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Informationsvorsprungs (Insider Information) persönliche Wertpapiergeschäfte abschließen, die den Interessen von Kund*innen und Anleger*innen zuwiderlaufen.
 - Gegenmaßnahme: Die GLS Investments hat alle Mitarbeitenden als compliance-relevant eingestuft und Mitarbeiterleitsätze erlassen, die für sie bindend sind und diese Form von Geschäften untersagt.
- *Organschaft von Mitarbeitenden der Gesellschaft bei konkurrierenden Unternehmen*
 - Sachverhalt: Mitarbeitende der Gesellschaft können Mitglieder in Gremien von konkurrierenden Unternehmen sein und ihr Wissen über die Gesellschaft für eigene Zwecke oder Zwecke der konkurrierenden Unternehmen und im Konflikt mit Kund*innen und Anleger*innen-Interessen nutzen.
 - Gegenmaßnahme: Die GLS Investments hat für die Geschäftsleitung ausführliche Regelungen zur Organschaft in gesellschaftsexternen Gremien erlassen und für alle Mitarbeitenden arbeitsvertragliche Vorkehrungen getroffen.
- *Zuwendungen sowie Geschenke und Einladungen an Mitarbeitende der Gesellschaft*
 - Sachverhalt: Mitarbeitende der Gesellschaft können Zuwendungen, z.B. kostenfreier Zugang zu Researchdienstleistungen sowie Geschenke und Einladungen erhalten, für deren Gegenleistung ein Interessenskonflikt mit Kund*innen und Anleger*innen bestehen könnte.
 - Gegenmaßnahme: Die GLS Investments hat interne Regelungen über die Annahme von Zuwendungen, Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen verabschiedet.

- *Mögliche zeitliche Bevorzugung von Kundenanforderungen bei Anlageberatung*
 - Sachverhalt: Bei der Erbringung von Anlageberatung ist nicht vollständig auszuschließen, dass Sondervermögen möglicherweise zeitlich bevorzugt bearbeitet werden und sich daraus insbesondere in außergewöhnlichen Marktsituationen Interessenskonflikte mit Kund*innen und Anleger*innen ergeben.
 - Gegenmaßnahme: Die GLS Investments bemüht sich, in derartigen Marktphasen einem Höchstmaß der Kundeninteressen aller Betroffenen zu entsprechen. Hierbei orientiert sie sich an der gesamten Risikosituation des jeweiligen Kunden.

Umgang mit Interessenskonflikten

Die Geschäftsleitung analysiert und bewertet die unterschiedlich geartete Interessenlage. Entscheidungen, die erkennbar und einseitig gegen einzelne oder alle Anleger gerichtet sind, dürfen nicht getroffen werden. Durch organisatorische Maßnahmen hat die GLS Investments dafür gesorgt, dass das Risiko von Nachteilen aus Interessenkonflikten möglichst gering ist. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts durch Fehlanreize oder bei Zweifelsfällen ist die zuständige Führungskraft umgehend zu informieren. Ein interner Prozess ist installiert, in dem die Compliance der Gesellschaft eingebunden ist.

Überwachung von Interessenskonflikten

Die Gesellschaft hat ein mehrstufiges Verfahren etabliert, um das Risiko aus Interessenskonflikten zu überwachen und möglichst niedrig zu halten:

- Die Compliance-Funktion kontrolliert laufend Sachverhalte, die einen möglichen Interessenskonflikt begründen.
- Die interne Revision überprüft regelmäßig, ob die intern getroffenen Verfahren und Kontrollen ausreichen, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

Dokumentation und Berichtswesen

Situationen, in denen ein Interessenkonflikt durch Fehlanreize aufgetreten ist bzw. bei noch laufenden Dienstleistungen oder Tätigkeiten auftreten könnte, werden dokumentiert. Die Geschäftsführung erhält regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, schriftliche Berichte des zuständigen Compliance-Beauftragten über Sachverhalte, bei denen Interessenkonflikte aufgetreten sind und wie im jeweiligen Fall damit verfahren wurde. Die Funktionsfähigkeit dieser Schutzmechanismen wird durch die Compliance-Organisation der GLS Investments regelmäßig überwacht.

Information und Schulung der Mitarbeiter

Zum ordnungsgemäßen Umgang mit Interessenskonflikten werden alle Mitarbeitenden der Gesellschaft regelmäßig geschult.